

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2013-054
Federführend:	Status: öffentlich
Bauamt	Datum: 17.04.2013
	Verfasser: Martina Siebahn
Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV "Reparatur Gartenstraße 3. BA - einschl. Zuwegung mit Entwässerung zur Kirche"	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Sachverhalt:

Beschluss der Gemeindevertretung Neverin zur Erhöhung der Planzahl für das Vorhaben „Reparatur eines Teilabschnittes Gartenstraße – 3. BA, einschließlich der Zuwegung mit Entwässerungsleitung zur Kirche“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Vorhaben „Reparatur Teilabschnitt Gartenstraße“ von 65.000,00 EUR auf 126.000,00 EUR.

Begründung:

Die Planzahlen in Höhe von 60.000,00 EUR stammen aus dem Jahr 2009. Nach neuster Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wegener & Hinz GmbH liegen die Einheitspreise für Material und Stundenlohn nicht mehr in den Regionen wie 2009 und mussten neu ermittelt werden.

Dazu kommt, dass nach Anfrage der Kirche nun auch noch ein Regenwasseranschluss für die Dachentwässerung des Kirchgebäudes an die vorhandene Entwässerungsleitung in der Gartenstraße erfolgen soll. Dabei ist es erforderlich auch die Zuwegung zum Kirchengrundstück aufzunehmen und entsprechend wieder herzurichten. Dafür wurden ca. brutto 26.000,00 EUR geplant.

Planungskosten werden in Höhe von 13.805,00 EUR ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 126.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 65.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Gemeindestraßen/ Straßenbeleuchtung
Sachkonto: 5233800

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** aus den liquiden Mitteln bereitgestellt werden. Eventuell sind auch noch Einsparungen beim Investitionsprojekt „Feldscheune Glocksinn“ möglich.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- Kostenschätzung
- Flurkartenauszug